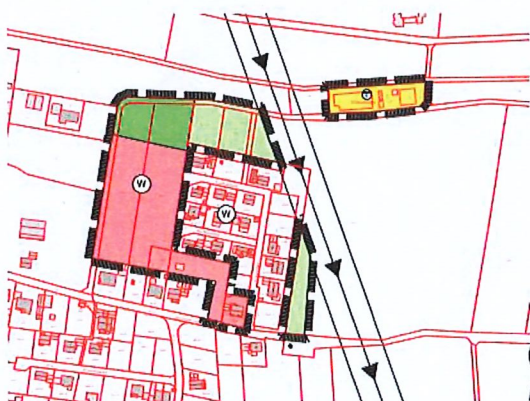


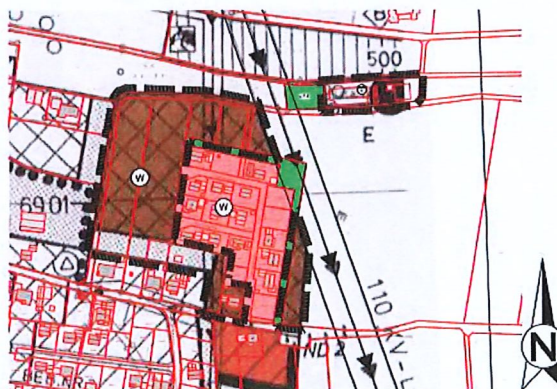
Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag

Der Gemeinderat Adelschlag hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 den Billigungs- und Aufstellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag in der Fassung v. 22.09.2025 gefasst, sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

24. Änderung Flächennutzungsplan



Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan



Die Gemeinde Adelschlag möchte im Ortsteil (OT) Möckenlohe neues Baurecht schaffen, um Bauplätze erschließen und anbieten zu können. Daher beabsichtigt die Gemeinde im Osten von Möckenlohe, westlich des Baugebietes ‚Am Buxheimer Weg‘, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Schon bei der Aufstellung des Bebauungsplans ‚Am Buxheimer Weg‘ wurde eine mögliche Erweiterung des Baugebiets vorgesehen. Im laufenden Verfahren zum Bebauungsplan kam jetzt heraus, dass die Berichtigung des Flächennutzungsplans (im Zuge der Aufstellung des BP ‚Am Buxheimer Weg‘) lediglich für den Geltungsbereich des damaligen Bebauungsplanumgriffs rechtens ist. Die Bereiche außerhalb des damaligen Umgriffs gelten weiterhin größtenteils als Mischgebietsfläche. Um nun den Bebauungsplan ‚An der Römervilla‘ rechtskräftig zu machen, ist der Flächennutzungsplan noch entsprechend zu ändern.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag in der Fassung v. 22.09.2025 mit Begründung inklusive Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom

**29.09.2025 bis zum 31.10.2025
im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels**

Schulstraße 9, 85128 Nassenfels während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich kann der Entwurf auf unserer homepage unter <https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag in der Fassung v. 22.09.2025 per E-Mail an die Adresse poststelle@nassenfels.de übermitteln.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Adelschlag, den 25.09.2025



Andreas Birzer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel, Veröffentlichung auf der homepage und der App der Gemeinde Adelschlag

am 25.09.2025

Abgenommen

am 03.11.2025

Fäustlin VerwR

